



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 15.06.2015

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 02.06.2015, 16:03 Uhr bis 17:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katharina Welcker	CDU	1. stellvertretende Vorsitzende
Herr Dr. Matthias Welpmann	GRÜNE	
Herr Wilfried Becker	SPD	
Frau Polina Frebel	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Karl-Heinz Walter	SPD	
Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch	CDU	
Frau Margret Dresler-Graf	CDU	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE	stellvertretend für Frau Bercher-Hiss
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	stellvertretend für Herrn Koberg
------------------------	-----------	----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD	
Herr Nebil Bayrakçioğlu	GK	
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln	
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	
Frau Barbara Albat	SPD	
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD	
Herr Matthias Pergande	FDP	

Herr Helmut Jung	CDU
Herr Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner	CDU
Herr Dr. Volker Ermer	auf Vorschlag der Grünen
Frau Jennifer Mense	GRÜNE
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Herr Stephan Wieneritsch	FDP

Verwaltung

Frau Beigeordnete Henriette Reker	Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt
Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Herr Rainer Liebmann	Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes
Frau Anke Ludwig	Referentin - Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt
Herr Peter Winkels	Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gäste

Herr Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch	Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Krefeld
Herr Michael Vater	Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB)

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
----------------------------	----------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE
---------------------------	-------

Beratende Mitglieder

Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Marco Pagano	SPD
Herr Dieter Koberg	auf Vorschlag von DIE LINKE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	
---------------------	--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A Benchmarking Müllabfuhr und Straßenreinigung der AWB Köln GmbH –
Berichtsjahr 2014
Präsentation von Herrn Dr. Dornbusch, INFA GmbH**

- zu A Benchmarking Müllabfuhr und Straßenreinigung der AWB Köln GmbH -
Berichtsjahr 2014
1356/2015**

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

- 1.1 Biomasse
Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.05.2015
AN/0786/2015

- 2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**

- 2.1 Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Verbesserung der Sau-
berkeit auf den Ringen
Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2015
AN/0596/2015

- 2.1.1 Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Verbesserung der Sau-
berkeit auf den Ringen
Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion
1498/2015

- 2.2 Abfallplanung
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2015
übernommen aus TOP 2.1 im Ausschuss Umwelt und Grün
AN/0787/2015

- 2.2.1 Abfallwirtschaftsplanung NRW
Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion
1650/2015

- 2.2.2 hier: Abfallplanung – Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2015
Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Die Linke vom 29.05.2015
AN/0866/2015

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

3.1 Wirtschaftsplan 2015 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
0399/2015

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

5 Mitteilungen

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

10 Allgemeine Beschlussvorlagen

11 Vergaben

12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

13 Mitteilungen

14 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

**A Benchmarking Müllabfuhr und Straßenreinigung der AWB Köln GmbH –
 Berichtsjahr 2014
 Präsentation von Herrn Dr. Dornbusch, INFA GmbH**

**zu A Benchmarking Müllabfuhr und Straßenreinigung der AWB Köln GmbH -
 Berichtsjahr 2014
 1356/2015**

Der Geschäftsführer der INFA-GmbH (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH), Herr Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch, stellt im Rahmen einer Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs von Ressourcenverfügbarkeit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten Dienstleistung von Straßenreinigung und Müllabfuhr für das Berichtsjahr 2014 vor.

Er führt aus, dieses Benchmarking sei auf die Kundenorientierung der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln ausgerichtet worden. Außerdem sei zum ersten Mal das Thema Littering in Grünanlagen aufgenommen worden.

Zusammenfassend könne man sagen, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln in nahezu allen Bereichen gute Ergebnisse erzielt haben, in der Regel besser als andere Großstädte. Allerdings sei es wichtig, insbesondere im Bereich der Straßenreinigung, dranzubleiben, um ein qualitativ hochwertiges Niveau zu halten.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Welcker dankt Herrn Dr. Dornbusch für seinen informativen Vortrag und bittet, die Folien der Niederschrift als Anlage beizufügen.¹

Herr Dr. Dornbusch antwortet auf die Fragen verschiedener Ausschussmitglieder.

Die Orientierungsgröße bemesse sich bei der Müllabfuhr an der Tonnage pro Fahrzeug pro Tag. Beschwerdestatistiken seien immer mit Vorbehalt zu betrachten, so dass hier die verschiedenen Städte kaum zu vergleichen seien.

Zur Bezahlung der Beschäftigten bei Straßenreinigung und Müllabfuhr bemerkt Herr Dr. Dornbusch, dass alle Großstädte kommunale Betriebe haben und die Löhne bzw. Gehälter nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst bezahlt werden (TVöD).

Herr Winkels ergänzt, dies betreffe nicht den städtischen Haushalt sondern die Gebührenzahlerinnen und -zahler.

Herr Dr. Dornbusch führt weiter aus, dass mit allen deutschen Großstädten mit mehr als 400.000 Einwohnern verglichen wurde. Er bittet um Verständnis, wenn er hier jetzt nicht die Namen der anderen Großstädte nenne, denn dies sei nicht erlaubt. Daher seien sie in den Tabellen anonymisiert dargestellt, was auch die Voraussetzung dafür sei, überhaupt die Zahlen von den anderen Großstädten zu erhalten.

Zur Dichte der Biotonne erläutert er, dass diese geringer sei, als bei den Restabfallgefäßen. Daher sei der Aufwand, eine Tonne Bioabfall zu sammeln, entsprechend größer. Wo genau die Biotonnen in Köln stünden, wisse er nicht. In der Regel sei dies aber eher in den Vororten und den Ein- und Zweifamilienhausgebieten der Fall, weil dort das Potential wegen Grünschnitt und anderen Gartenabfällen größer als in der Innenstadt sei.

¹ Die Folien des Vortrags sind der Niederschrift beigelegt.

Hinsichtlich der kritischen Anmerkung, dass die Fächer für die Hundekottüten häufig ein bis zwei Tage nach der Befüllung wieder leer seien, informiert Herr Winkels darüber, dass pro Jahr 12 Mio. Tüten verteilt würden. 2014 seien in den Grünanlagen 90 neue Hundekottütenspender aufgestellt worden. Mit jeder Papierkorbleerung würden auch die Hundekottütenspender neu bestückt. Allerdings nähmen manche Hundebesitzerinnen und –besitzer direkt 20 oder, wie er beobachtet habe, sämtliche Tüten mit. Hier müsse vielleicht auch mal an die Einsicht der Hundebesitzerinnen und –besitzer appelliert werden.

Zu den Papierkörben in Grünanlagen berichtet Herr Winkels, das 2014 etwa 1.400 Papierkörbe ausgetauscht und 600 neue aufgestellt worden seien. In der Planung für 2015 seien 1.000 Papierkörbe und für 2016 etwa 500 Papierkörbe. Die Finanzierung werde über die Abfallgebühren sichergestellt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt den Vortrag von Herrn Dr. Dornbusch, seine mündlichen Informationen und die von Herrn Winkels sowie die umgedruckte Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

1.1 Biomasse Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.05.2015 AN/0786/2015

Eine Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt zur nächsten Sitzung.

2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

2.1 Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Verbesserung der Sauberkeit auf den Ringen Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2015 AN/0596/2015

2.1.1 Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Verbesserung der Sauberkeit auf den Ringen Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion 1498/2015

SB Herr Dr. Albach begründet den Antrag. Aufgrund ihrer hohen Frequentierung seien die Ringe häufig vermüllt. Die FDP-Fraktion vermute, dass eine Reinigung der Ringe optimierungsfähig sei, da sie unterschiedlich gereinigt würden. Ziel sei, die Ringe gleichmäßig auf die höchste Stufe zu heben. Herr Dr. Albach fragt, ob eine 15-malige Reinigung die Grenze der Verkehrssicherung sei oder ob nicht auch 20-mal in der Woche gereinigt werden könne, um unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Herr Winkels nimmt zur Frage der Verkehrssicherungspflicht Stellung und erläutert, dass die Beseitigung einer weggeworfenen Bananenschale, auf der jemand ausrutschen könne, zur Verkehrssicherungspflicht gehöre. Bei einer weggeworfenen Zigarettenschachtel sei dies nicht der Fall. Die AWB reinige jedoch deutlich mehr, als nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Die wöchentlich 15-malige Reinigung sei nach gültiger Rechtsprechung die Grenze. Alles, was darüber hinausgehe, könne nicht mehr auf den Gebührenzahler umgelegt werden, sondern müsse durch den städtischen Haushalt finanziert werden.

RM Frau Stahlhofen stellt dies in Frage. Sie möchte wissen, wie viel Spielraum noch vorliege, bevor die Gebühren erhöht werden müssten.

Herr Winkels antwortet, dass es sich um eine Mischfinanzierung zwischen Anliegern und dem städtischen Haushalt handle. Es bestehe kein Spielraum.

RM Frau Frebel führt die Lärmbelästigung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Kehrmaschinen an, die am Wochenende morgens ab 6 Uhr die Straßen reinigen. Sie spricht sich namens der SPD-Fraktion gegen eine weitere Lärmbelästigung und gegen den Antrag der FDP-Fraktion aus.

Herr Vater schildert die Situation an den Ringen in Köln, hinsichtlich der Reinigung einer der problematischsten Bereiche. Man wende zwischen Rudolf- und Friesenplatz die höchste Reinigungsstufe (wö. 15-mal) an, um den Mengen an Abfall Herr zu werden. Eine Erhöhung der Reinigung führe jedoch auch dazu, dass die Anlieger die Kosten tragen müssten, obwohl sie die Abfälle in den meisten Fällen nicht verursachten. Herr Vater erläutert kurz das Gebührensystem in Köln, das sich am Frontmetermaßstab orientiere.

Er kündigt an, dass die AWB die Reinigung in Teilbereichen, insbesondere im Bereich Barbarossaplatz Richtung Zülpicher Platz, noch mal erhöhen werde. Hier werde bis jetzt nur einmal täglich und teilweise auch nachts gereinigt. Jedoch sei auch hier mittlerweile die Situation so, dass tagsüber noch mehr Abfälle anfielen, so dass man auch nachmittags noch mal reinigen müsste.

Dann habe die AWB mit der Interessengemeinschaft der Ringe Kontakt aufgenommen und genauer recherchiert, wo die Probleme insbesondere liegen. Inzwischen wurde mit der IG vereinbart, die Reinigung auf allen Abschnitten der Ringe morgens früh bis 9 Uhr durchzuführen, damit zum Zeitpunkt der Geschäftsöffnung eine saubere Straße zur Verfügung stehe. Das habe den Nachteil, dass morgens um 6 Uhr schon die AWB mit Maschinen unterwegs seien und den einen oder anderen Anwohner störten. Die frühmorgentliche Reinigung werde in Abschnitten auch heute schon durchgeführt und das Beschwerdeaufkommen halte sich im Rahmen.

Herr Vater betont, dass die Ringe kein Wohn- sondern ein Mischgebiet seien und demzufolge auch nicht der Lärmschutzverordnung unterlägen, so dass auch sonntags Kehrmaschinen eingesetzt werden können.

Die AWB seien weiterhin mit der IG in Kontakt. Er schlage vor, die ergriffenen Maßnahmen erst mal abzuwarten, um zu sehen, ob das nicht schon ausreiche, bevor man über die 15-malige Reinigung hinausgehe.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Welcker dankt Herrn Vater für seine Ausführungen und schließt sich ihnen namens der CDU-Fraktion an. Man halte es momentan nicht für sinnvoll, die Reinigungsintervalle noch zu erhöhen. Wenn dies nicht greifen sollte, müsse man sich noch mal über andere Maßnahmen unterhalten.

RM Herr Brust sieht dies für die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen genauso. Er bittet die FDP-Fraktion, den Antrag zurückzustellen, bis das Ergebnis vom Umstellen der Reinigungszeiten vorliege.

Nach kurzer Diskussion erklärt sich SB Herr Dr. Albach dazu bereit.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird in die Sitzung am 15.09.2015 zurückgestellt mit der Bitte, den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln über das Ergebnis vom Umstellen der Reinigungszeiten zu informieren.

2.2 Abfallplanung

Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2015

übernommen aus TOP 2.1 im Ausschuss Umwelt und Grün

AN/0787/2015

2.2.1 Abfallwirtschaftsplanung NRW

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion

1650/2015

2.2.2 hier: Abfallplanung – Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.2015

Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis

90/Die Grünen, CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Die Linke vom

29.05.2015 bzw. 02.06.2015

AN/0866/2015

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Welcker bittet RM Herrn Brust, den gemeinsamen Antrag kurz zu begründen, da von ihm die Initiative ausgegangen sei. Sie nehme an, dass die FDP-Fraktion ihren ursprünglichen Antrag nicht aufrechterhalte, da sie sich dem gemeinsamen Antrag angeschlossen habe.

Dies wird von SB Herrn Dr. Albach bestätigt.

RM Herr Brust informiert über einen Beschluss der Landesregierung über einen neuen Abfallwirtschaftsplan (AWP). Im Umweltausschuss des Landes am 31.08.2015 bestehe noch die Möglichkeit einer Anhörung der betroffenen Kommunen. Die Stadt Köln sollte diese Möglichkeit nutzen, um zumindest zu erreichen, die Zahl der Abfallregionen zu reduzieren. Die Kölner Region sei besonders klein, so dass Köln an keiner kommunalen Ausschreibung zur Auslastungssicherung ihrer Anlage mehr teilnehmen könne. Daher wolle man diesen gemeinsamen Antrag stellen, um im August in Düsseldorf mit einer Stimme aufzutreten und zumindest zu erreichen, dass die hohe Zahl der Entsorgungsregionen reduziert und die Region Köln größer werde.

RM Frau Welcker führt für die CDU-Fraktion aus, man habe im Antrag zunächst nur festgestellt, dass man mit dem neuen AWP nicht zufrieden sei. Sie schlage daher vor, sich über alle Fraktionen hinweg zusammen zu setzen und einen Brief an die Landesregierung zu schreiben, welche Vorstellungen die Stadt Köln habe. Dies könne man zwar als Ausschuss nicht beschließen, aber man könne es als Einheit zusammen vortragen, um der Sache mehr Gewicht zu verleihen.

SB Herr Dr. Albach bemerkt, die Landesregierung beabsichtige, das Prinzip der Nähe umzusetzen. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Kölner Logistik- bzw. Anlieferkonzept hin und betont, dass ein Bahntransport aus Höxter genauso umwelteffizient sei, wie ein LKW aus Gummersbach. Daher sei das Prinzip der Nähe vor dem Hintergrund, vernünftige Logistikkonzepte zu erstellen, völliger Unfug. Unter dem Gesichtspunkt einer richtigen Logistik, so, wie sie in Köln umgesetzt werde, sei es weiterhin sinnvoll und notwendig, eine einheitliche Region zu haben. Darauf und auf die Fähigkeiten und logistischen Möglichkeiten, die man in Köln habe, sollte ebenfalls in dem von Frau Welcker vorgeschlagenen Schreiben hingewiesen werden.

RM Frau Frebel fragt Frau Welcker, ob ihr Vorschlag bedeute, die Resolution doch nicht an die Landesregierung weiterzuleiten, sondern stattdessen einen gemeinsamen Brief an die Landesregierung zu schreiben.

RM Frau Welcker verneint dies und erläutert, dass der Antrag kein Auftrag sei, sondern nur eine Feststellung, dass man mit dem geplanten AWP nicht zufrieden sei.

Man könne aber konkrete Dinge, die geändert werden sollten, benennen, um das zu unterstützen, was die AVG bereits vorgetragen habe. Dies könne man jedoch nicht als Antrag beschließen, weil man nicht der Landesregierung die Anträge mit der Bitte um Umsetzung schicken könne. Daher wäre es gut, gemeinsam auf der Basis dieses Antrags, die Vorstellungen der Stadt noch mal konkret zu formulieren. Dies sei jedoch nur ein Vorschlag und hänge nicht unmittelbar mit dem Antrag zusammen.

RM Frau Akbayir merkt an, dass die Fraktion Die Linke diesen Antrag ebenfalls unterstütze und bittet, die Fraktion Die Linke noch mit heutigem Datum in den gemeinsamen Antrag als Antragstellerin aufzunehmen.

Gegen die Bitte werden keine Bedenken geäußert, so dass die Fraktion Die Linke mit Datum vom 02.06.2015 in den Kreis der Antragstellerinnen aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Stadt Köln fordert die Landesregierung auf, den vorliegenden Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans NRW zu überarbeiten, da keine der von der Regierung genannten Ziele mit der jetzigen Vorlage erreicht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

3.1 Wirtschaftsplan 2015 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln 0399/2015

SB Herr Becker merkt namens der SPD-Fraktion an, dass die Beschlussvorlage zu spät eingegangen sei, als dass man sie hätte prüfen können. Er schlage daher vor, sie ohne Votum in den Finanzausschuss und anschließend in den Rat zu verweisen.

SB Herr Dr. Albach spricht den in der Vorlage dokumentierten Anteil der Stadt an den Altkleidern von 179.000 € an. Ihm sei in Erinnerung, dass ab 2015 der städtische Anteil 100 % sein sollte. Er möchte wissen, wieso dies in der Vorlage anders dargestellt werde. Er fragt, ob der Rheinboulevard Teil der Straßenreinigungssatzung sei und weshalb ein Verlust von 3,3 Mio. € geplant werde, obwohl die Gebühren erhöht worden seien.

Herr Winkels stimmt Herrn Dr. Albach zu, dass der Ansatz für 2014 mit 127.000 € noch galt. Für 2015 gelte dies nicht mehr. 2015 liege aufgrund der Prüfung des Rechtsamtes der Ansatz bei 100 %. Der Rheinboulevard werde aus dem städtischen Haushalt finanziert und nicht aus dem Gebührenhaushalt. Zum Verlust von 3.3 Mio. € erläutert er, dass in dem Wirtschaftsplan nur die tatsächlichen Aufwendungen enthalten seien. Die 3,3 Mio. € würden durch die Überdeckungen, die in den Gebührensatzungen der Abfall- und Straßenreinigung stehen, ausgeglichen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln verweist die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss und anschließend in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Keine.

5 Mitteilungen

Keine.

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

Keine.

7 Mündliche Anfragen

Keine.

gez. Katharina Welcker
(1. stellvertretende Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)